

Medienmitteilung vom 17. September 2010

Problem erkannt

Vom 1. Juni bis 20. September 2010 hat die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen zwei Varianten zur Änderung von Art. 210 OR, der die Verjährung von Sachmängelansprüchen beim Fahrniskauf regelt, in die Vernehmlassung geschickt. Im Rahmen dieser Anpassung will die Kommission neben Konsumentenschutzanliegen auch die ungleichen Verjährungsfristen bei den Gewährleistungsansprüchen im Kauf- und Werkvertrag im Sinne der parlamentarischen Initiative von Ständerat Hermann Bürgi (07.497) angleichen. **bauenschweiz** ist erfreut darüber, dass der Gesetzgeber die Problematik erkannt hat und sich dieser annehmen will, führt doch die heutige Regelung nicht selten zu äusserst stossenden Ergebnissen.

In der Regel verjähren Ansprüche des Bestellers eines Werkes innert eines Jahres analog den entsprechenden Ansprüchen eines Käufers. Demgegenüber sieht Art. 371 Abs. 2 OR für die Mängelhaftung an einem unbeweglichen Bauwerk eine Verjährungsfrist von fünf Jahren vor. Diese ungleichen Fristen der Mängelhaftung führen seitens der Bauunternehmer oftmals zu äusserst unbefriedigenden Situationen. Für bewegliche Sachen, welche an einen Unternehmer verkauft und von diesem in ein unbewegliches Bauwerk eingebaut werden, haftet dieser fünf Jahre, während die Verjährungsfrist des Verkäufers oder Lieferanten bereits nach einem Jahr abläuft. Damit hat der Unternehmer nach Ablauf eines Jahres keinerlei Rückgriffsmöglichkeiten mehr auf den Verkäufer oder Lieferanten von mangelhaftem Material.

Die parlamentarische Initiative Bürgi will dieser Diskrepanz Abhilfe verschaffen und fordert, dass für Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln der Sachen, welche für ein unbewegliches Bauwerk verwendet oder in ein solches eingebaut werden, ebenfalls eine fünfjährige Verjährungsfrist gilt. **bauenschweiz** setzt sich dezidiert für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bürgi ein und hat sich im Rahmen der erwähnten Vernehmlassung entsprechend geäussert.

Kontakt: **bauenschweiz**

Charles Buser, Direktor

044/268 30 40

cbuser@bauenschweiz.ch

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken und stellt damit ein äusserst wichtiges Standbein der gesamten Volkswirtschaft dar.